



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00262/2022
Hamburg, den 8. Juli 2024

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
10.10.2022

Grundstück
Belegenheiten
Baublöcke
Flurstücke

103-025, 103-029, 103-030, 103-032
1957, 2245, 2468, 2480, 2484 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Ausbau Breuninger Verkaufsstätte im Westfield Shopping Center, Core Süd

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1

zum Genehmigungsbescheid

über die geänderten Bauvorlagen (Tektur)



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Hammerbrook

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

52 / 50	Betriebsbeschreibung
52 / 52	Grundriss / 1. UG Teil 1
52 / 53	Grundriss / 1. UG Teil 2
52 / 54	Grundriss / 2. UG Teil 1
52 / 55	Grundriss / 2. UG Teil 2
52 / 56	Grundriss / Erdgeschoss Teil 1
52 / 57	Grundriss / Erdgeschoss Teil 2
52 / 58	Grundriss / 1. Obergeschoss Teil 1
52 / 59	Grundriss / 1. Obergeschoss Teil 2
52 / 60	Grundriss / 2. Obergeschoss Teil 1
52 / 61	Grundriss / 2. Obergeschoss Teil 2
52 / 62	Schnitte A-A und B-B
52 / 63	Schnitte C-C und D-D
52 / 66	Ansichten Nord und Ost
52 / 67	Ansicht Ost
52 / 68	Ansicht Malleingang und West
52 / 74	Brandschutzkonzept / 2. Fortschreibung zum Nachweis vom 30.09.2022
52 / 75	Übersichtsplan / Grundriss 2. OG, 2. Fortschreibung
52 / 76	Übersichtsplan / Grundriss 1. OG 2. Fortschreibung
52 / 77	Übersichtsplan / Grundriss EG 2. Fortschreibung
52 / 78	Übersichtsplan / Grundriss 1.UG 2. Fortschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 2 - 4, 10 - 23, 30, 34 - 39, 42, 45 - 47 werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Unterschreitung der Gesamtbreite von ca. 3,34 m des notwendigen Flures durch eine Stütze auf ca. 1,54 m und ca. 1,07 m (also jeweils < 2 m) - (2. OG, Achsbereich 9/E-F)

Begründung

Gegen die Aufteilung der notwendigen Flurbreite von 2 m bestehen in diesem Einzelfall keine Bedenken.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit der verglasten Absturzsicherungen innerhalb der Nutzung
 - 2.2. Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH